



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2019**

Vorlagen-Nr. 18-F-05-0055

**Schaden von der Stadt abwenden - Vorwürfe durch Konzernrevision prüfen lassen  
-Antrag der FDP vom 20.11.2018 -**

Sollten sich die in der heimischen Presse kolportierten Vorwürfe gegen einen Geschäftsführer mehrerer städtischer Gesellschaften bestätigen, so schadet ein solches Verhalten nicht nur in hohem Maße dem Image der städtischen Gesellschaften, sondern ist geeignet, die Handlungsfähigkeit der Gesellschaften insgesamt nachhaltig zu beeinträchtigen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird der Magistrat gebeten, die zahlreichen Vorwürfe durch Konzernrevision überprüfen zu lassen. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen zu klären:

1. Hat der Geschäftsführer der WVV die GWW angewiesen, ein Angebot für die Verwaltung von Wohnungseigentumsgemeinschaften abzugeben?
2. Welche Gründe hatte die GWW, um - entgegen dem eigentlichen Geschäftszweck - ein solches Angebot abzugeben?
3. Bestehen oder bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen einem städtischen Amt und/oder einer städtischen Gesellschaft zu Herrn Ralph Schüler und/oder zu einer Firma, an der Herr Schüler beteiligt ist (insbesondere der Firma Engelmann Immobilien)?
4. Bestanden in den letzten fünf Jahren geschäftliche Beziehungen zwischen Stadtverordneten oder anderen Mandatsträger zu städtischen Gesellschaften und wenn ja, in welchem Umfang?

---

**Beschluss Nr. 0036**

Der Beschluss des Revisionsausschusses Nr. 0129 vom 28.11.2018 zu dem Antrag der FDP vom 20.11.2018 betr.

Schaden von der Stadt abwenden - Vorwürfe durch Konzernrevision prüfen lassen

wird in Punkt 2. wie folgt geändert (Ziffer 4 geändert, Zusatz neu aufgenommen):

1. Ziffer 1 bis 3 des Antrages gelten als eingebracht (unverändert).
2. Ziffer 4 wird in folgender Form angenommen:

Bestanden in den letzten fünf Jahren **entweder beiderseits gewerbliche und/oder unternehmerische (inklusive Freiberufler)** Beziehungen zwischen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zu städtischen Gesellschaften und wenn ja, in welchem Umfang?

Der Magistrat wird vorab prüfen, ob datenschutzrechtliche Bedenken entgegenstehen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 28.11.2018 BP 0129)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Lambrou  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2019

1. Dezernat I/Bet.Ref. i. V. m. Dezernat III zu Ziffer 2  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat III

Dezernat VI zu Ziffer 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister